



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION  
DER MINISTER

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn  
Dr. Witgar Weber  
Verband Baden-Württembergischer  
Omnibusunternehmer e.V.  
Herrn Geschäftsführer  
Postfach 2315  
71013 Böblingen

Datum **18. JUNI 2020**  
Aktenzeichen 32-5100.1-001/8  
(Bitte bei Antwort angeben)

Herrn Geschäftsführer  
Ulrich Weber  
Verband Deutscher Verkehrs-  
Unternehmen (VDV)  
Landesgruppe Baden-Württemberg  
Schockenriedstraße 50  
70565 Stuttgart

Herrn Geschäftsführer  
Frank Weber  
Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH  
Hafenstraße 6  
78462 Konstanz

Herrn Vorstandsvorsitzenden  
Dr. Jörg Sandvoß  
DB Regio AG  
Stephensonstraße 1  
60326 Frankfurt a.M.

 Ausnahmeregelung zur Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung

Sehr geehrte Herren,

seit dem 27. April 2020 gilt in Baden-Württemberg für Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · [poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)

[www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de) · [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter [www.sozialministerium-bw.de/datenschutz](http://www.sozialministerium-bw.de/datenschutz)

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



unter anderem im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen sowie in Flughafengebäuden (§ 3 Absatz 1 Corona-Verordnung). Eine Ausnahme von dieser Verpflichtung ist vorgesehen, wenn das Tragen einer MNB aus medizinischen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist (§ 3 Absatz 1 Corona-Verordnung).

In den letzten Wochen sind verschiedene Verbände, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten, und viele betroffene Personen an mich herangetreten. Sie berichten davon, dass Menschen – insbesondere mit Behinderungen oder mit chronischen Erkrankungen – ohne MNB teilweise nicht befördert werden, verbal schroff angesprochen werden, oder dass Nachweise über die Unzumutbarkeit des Tragens einer MNB nicht anerkannt werden. Auch die Medien berichten regelmäßig über derartige Vorkommnisse.

Da in der Praxis offensichtlich noch viel Unwissenheit und Unsicherheit über die vom Verordnungsgeber vorgesehenen Ausnahmen vom Tragen einer MNB und deren Nachweis im Einzelfall bestehen, wende ich mich heute an Sie.

Menschen mit Behinderungen oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben ein Recht auf eine umfassende Teilhabe in der Gemeinschaft. Aus diesem Grund hat der Verordnungsgeber eine Ausnahme von der Verpflichtung zum Tragen einer MNB festgeschrieben. Wie eingangs erwähnt, ist das Tragen einer MNB nicht erforderlich, wenn dies aus medizinischen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. Der Nachweis der Unzumutbarkeit kann beispielsweise durch ein ärztliches Attest erfolgen.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) hin, die eine Diskriminierung wegen Behinderung und chronischer Erkrankungen verbieten. Ein Verstoß gegen das AGG und mithin eine Diskriminierung liegt vor, wenn einer Person der Aufenthalt im öffentlichen Personennahverkehr etc. verwehrt wird, für die aus oben genannten Gründen das Tragen einer MNB unzumutbar ist.

Ich kann nachvollziehen, dass sich die Verantwortlichen in der Praxis richtig verhalten wollen und aus diesem Grund – auch aufgrund der Besorgnis eines Bußgeldes oder anderer behördlicher Maßnahmen – Menschen ohne MNB ansprechen und vom öffentlichen Personenverkehr oder von entsprechenden Wartebereichen ausschließen.

Deshalb gehe ich davon aus, dass das Abweisen der Menschen oftmals in Unkenntnis der Rechtslage geschieht.

Ich bitte Sie deshalb darum, Ihre Mitglieder über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren und um Beachtung der Ausnahmeregelung sowie um Akzeptanz der Nachweise zu bitten. Gerne können Sie dieses Schreiben auch an Ihre Mitglieder weiterleiten. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manfred Lucha'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'M'.

Manfred Lucha MdL